

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Montag, den 23.09.2019
Sitzung Nummer:	2 ( KT/02-2/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:56 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Annegret Schwarz  
Vorsitzende des Kreistages

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Mario Blasche

Herr Dr. med Jörg Böhme

Herr Matthias Büttner

Herr Jürgen Emanuel

Frau Christel Guldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Frau Carmen Kalkofen

Herr Rüdiger Kloth

Herr Peter Ludwig

Herr Herbert Luksch

Frau Sandra Matzat

Frau Doreen Müller

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Patrick Puhmann

Frau Carola Radtke

bis 17.56 Uhr

Herr Günter Rettig

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Chris Schulenburg

Herr Dietrich Schultz

Herr Nico Schulz

Frau Stefanie Wilhelmine Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

Frau Sandy Zacharias-Schulz

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Sebastian Stoll  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Andreas Cosmar  
Herr Björn Eckhard Dahlke  
Herr Dr. Marcus Faber  
Herr Dietrich Gehlhar  
Herr Hennig von Katte von Lucke  
Frau Juliane Kleemann  
Frau Katrin Kunert  
Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz  
Herr René Schernikau  
Herr Klaus Schmotz  
Herr Tiemo Schönwald  
Herr Ulrich Siegmund  
Herr Eike Trumpf  
Herr Bernd Witt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, welche an der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019 nicht anwesend waren
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.07.2019
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 8 Beschluss über die Stimmzähler für die Wahlen am 19.09.2019
- 9 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl des Kreisjägermeisters, seiner besonderen Vertreter und der Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal
- 10 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Legislatur 2019 - 2024
- 11 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
- 12 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
- 13 Entsendung weiterer Vertreter in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal

- 13.1 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal - einschließlich Antrag der AfD-Fraktion vom 24.06.2019 zur Drucksache Nr. 019/2019
- 13.2 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
- 14 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen in Landwirtschaftssachen
- 15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - Einbringung -
- 16 Sicherung der zukünftigen Ärzteversorgung im Landkreis Stendal
- 17 DigitalPakt Schule - Mitteilungsvorlage -
- 18 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
- 19 Erhalt des Bahnhofpunktes Steinfeld - Umsetzung eines integrierten SPNV-/ÖSPV-Konzeptes
- 20 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
- 21 Tarifierung der stendalbus GmbH - Mitteilungsvorlage -
- 22 Information über eine Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung - Mitteilungsvorlage -
- 23 Beschluss über die Prozessbevollmächtigung im Wahlanfechtungsverfahren
- 24 Aktueller Sachstand zu den Klageverfahren im Abfallgebührenbereich
- 24.1 Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse DS 483/2018 und 568/2018 - Antrag der AfD-Fraktion -
- 24.2 Antrag auf Erstellung einer neuen Abfallgebührenkalkulation - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
- 25 Antrag auf Akteneinsicht - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
- 26 Antrag zur Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Schullandheim Kliez - Antrag der AfD-Fraktion -
- 27 Antrag an das Land Sachsen-Anhalt zur Prüfung der Errichtung einer zweiten Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) - Antrag der AfD-Fraktion -
- 28 Antrag "Blühende Landschaften - für eine nachhaltige Umweltpolitik" - Antrag der AfD-Fraktion -
- 29 Resolution zum Staumanagement - Antrag der Fraktion FDP - B 90/Grüne - Landwirte -
- 30 Antrag auf Garantie der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist - Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD -
- 31 Anfragen und Anregungen

---

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende des Kreistages, Frau Schwarz, eröffnet um 17.00 Uhr die Weiterführung der 2. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Sie informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 27 um 21.51 Uhr aufgerufen wurde und somit ordnungsgemäß abgearbeitet wurde. Um die Rechtssicherheit der gefassten Beschlüsse nach 22 Uhr zu gewährleisten, wird nun erneut der Tagesordnungspunkt 28 behandelt.

### **zu TOP 2 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amts-**

**pflichten, welche an der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019 nicht anwesend waren**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.07.2019**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mit-**

**glieder des Kreistages zum Bericht des Landrates**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 8 Beschluss über die Stimmzähler für die Wahlen am 19.09.2019**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 9 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl des Kreisjägermeisters, seiner besonderen Vertreter und der Mitglieder des Jagdbeirates des Landkreises Stendal**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 10 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Legislatur 2019 - 2024**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 11 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 12 Wahl und Ergebnisfeststellung zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 13 Entsendung weiterer Vertreter in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 13.1**      **Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal - einschließlich Antrag der AfD-Fraktion vom 24.06.2019 zur Drucksache Nr. 019/2019**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 13.2**      **Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 14**      **Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen in Landwirtschaftssachen**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - Einbringung -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 16 Sicherung der zukünftigen Ärzteversorgung im Landkreis Stendal**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 17 DigitalPakt Schule - Mitteilungsvorlage -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 18 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 19 Erhalt des Bahnhalt punktes Steinfeld - Umsetzung eines integrierten SPNV-/ÖSPV-Konzeptes**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 20 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 21 Tarifierpassung der stendalbus GmbH - Mitteilungsvorlage -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 22 Information über eine Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung - Mitteilungsvorlage -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 23 Beschluss über die Prozessbevollmächtigung im Wahlanfechtungsverfahren**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 24 Aktueller Sachstand zu den Klageverfahren im Abfallgebührenbereich**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

zu TOP 24.1 **Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse DS 483/2018 und 568/2018 - Antrag der AfD-Fraktion**  
-

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

zu TOP 24.2 **Antrag auf Erstellung einer neuen Abfallgebührenkalkulation - Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
-

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 25 Antrag auf Akteneinsicht - Antrag der Fraktion DIE LINKE -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 26 Antrag zur Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Schulland-  
heim Kletz - Antrag der AfD-Fraktion -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 27 Antrag an das Land Sachsen-Anhalt zur Prüfung der Errichtung einer zweiten Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) - Antrag der AfD-Fraktion -**

siehe Niederschrift vom 19.09.2019

**zu TOP 28 Antrag "Blühende Landschaften - für eine nachhaltige Umweltpolitik" - Antrag der AfD-Fraktion -**

Herr Schulz informiert, dass die Fraktion Pro Altmark bereits folgenden Änderungsantrag gestellt hat, welchem der Antragssteller ebenfalls zugestimmt hat:

Der Kreistag möge beschließen, dass der Landkreis Stendal eine Konzeption zu integrativen Gestaltung von Blühstreifen und Blühflächen auf ~~kommunalen~~ **kreiseigenen** Grundflächen, entsprechend der Anlage des Antrages, erarbeitet und umsetzt.

Auch der Wunsch von Herrn Wiese, den Antrag in den Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz zu verweisen, wurde befürwortet.

Daher wird der Änderungsantrag, mit dem Zusatz der Überweisung an den Fachausschuss, zur Abstimmung gestellt.

➔ Ja x mehrheitlich

Nein x 1

Enthaltung x 7

**zu TOP 29 Resolution zum Staumanagement - Antrag der Fraktion FDP - B 90/Grüne - Landwirte -**

Herr Wiese begründet den Antrag wie folgt:

Im Antrag geht es grundsätzlich darum, den Landtag zu beauftragen, sich erneut mit dem Wassergesetz auseinander zu setzen. Wir haben ein erhebliches Potential mit vielen Stauanlagen, welche zu Ostzeiten gebaut wurden und nun nicht mehr genutzt werden. Derzeitig ist es durch das Gesetz nicht möglich, dass die Unterhaltungsverbände diese Stauanlagen nutzen dürfen. Im Zuge des Klimawandels (17 Monate kein ausreichender Regen) ist es sinnvoll, sich mit diesem Thema zu beschäftigen um das Wassermanagement aufrecht zu erhalten. Im Januar habe ich einen Anruf erhalten, dass dringend ein neuer Stau gesetzt werden muss. Die Verwaltung hat es nicht geschafft diesen Stau zu setzen, wodurch das Wasser weggeflossen ist. Daher bitte ich die Verwaltung des Landkreises, sich zukünftig der Problematik anzupassen.

Ich bitte darum, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass seit Jahren über diese Problematik diskutiert wird. Daher ist es an der Zeit, eine Einigung auf Landesebene zu treffen. Gerade unser Landkreis spielt dabei eine wichtige Rolle. Unsere Fraktion wird dem Antrag daher zustimmen.

Herr Dr. Gruber sichert zu, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld über diesen Antrag informiert wurde, den Antrag geprüft hat und Gespräche mit dem Kreisbauernverband geführt wurden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Abstimmung über die Beschlussvorlage 061/2019 findet statt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 30 Antrag auf Garantie der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist - Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD -**

Herr Puhlmann stellt den Antrag wie folgt vor:

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind in letzter Zeit in aller Munde. Wir reden regelmäßig über die Unterschiede zwischen ländlichen Raum und Großstadt. Es gibt große Unterschiede, bei denen Kompromisse geschlossen werden konnten. Allerdings gibt es Bereiche, in denen es keine Kompromisse bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geben kann. Ein solcher Bereich ist die Einhaltung von Hilfsfristen bei Notfällen, also die Zeit von der Meldung eines Notfalles bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Ich selbst habe im Zuge meiner Arbeit in den letzten Jahren häufiger den Fall gehabt, einen Rettungswagen rufen zu müssen. In Stendal, in der Osterburger Straße dauert es 5-10 Minuten, bis der Rettungswagen vor Ort ist. Selbstverständlich stellt man sich die Frage, wie lange es in den ländlichen Regionen dauert, bis die Einsatzfahrzeuge vor Ort sind.

Im Notfall zählt jede Minute. Kurze Hilfsfristen sind definitiv ein „MUSS“ bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Um diese Gleichwertigkeit herzustellen, hat der Gesetzgeber im Land im Jahr 2012 festgelegt, dass eine Hilfsfrist von 12 Minuten einzuhalten ist. Viele Landkreise haben es damals nicht eingehalten und bis heute gibt es dabei Probleme. Nicht zuletzt aufgrund der Größe unseres Landkreises, gibt es auch bei uns große Probleme mit der Einhaltung der Hilfsfrist. Im Jahr 2017 hat der Landkreis Stendal ein Gutachten erstellen lassen, um die Situation genau analysieren zu können. Aus diesem Gutachten kann ich folgende Zahlen zitieren:

- Im Einsatzbereich Stendal wird die Hilfsfrist in 86 % der Fälle eingehalten.
- In Havelberg wird die Hilfsfrist in 71 % der Fälle eingehalten.
- Im Einsatzbereich Seehausen wird die Hilfsfrist in 56 % der Fälle eingehalten.
- Im Einsatzbereich Kläden wird die Hilfsfrist in 32 % der Fälle eingehalten.

Daraufhin wurde ein neuer Rettungsdienstbereichsplan beschlossen, unter anderem mit neuen Rettungswachen, welche bei den langen Anfahrtszeiten Abhilfe schaffen sollen.

Im August 2019 wurde dieses Thema im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz noch einmal aufgegriffen mit der Information, dass noch Klärungsbedarf mit den Krankenkassen besteht.

Unser Antrag soll aber neue Aspekte in die Debatte mit einbringen. Nach Recherche der einbringenden Fraktionen gibt es erprobte Rettungswachen in Modulbauweise, welche den Vorteil mitbringen, dass diese gemietet und geleast werden können, so wie es von den Krankenkassen gefordert wird. Sie sind mobil einsetzbar und geben uns auf lange Sicht die Flexibilität auf Änderungen ohne große Aufwendungen reagieren zu können. Zudem können sie schnell in Betrieb gehen.

Unser Antrag hat daher folgende Ziele:

1. Über den Stand der Realisierung zur schrittweisen Umsetzung des Rettungsdienstbereichsplanes (DS 543/2018) sind die Kreistagsmitglieder und die Öffentlichkeit zu informieren.
2. Wir wollen eine flexiblere und zukunftsfestere Option, mit den modularen Rettungswachen einbringen.
3. Die neuen Rettungswachen müssen so schnell wie möglich entstehen.

Ich bitte um Zustimmung.

Herr Stoll führt wie folgt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rettungsdienstbereichsplan und deren Umsetzung hängen maßgeblich von ganz vielen finanziellen Faktoren ab. Sämtliche, im Rettungsdienstbereichsplan beschlossenen, organisatorischen Maßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Zu guter Letzt bleibt für uns nur noch die Notwendigkeit der baulichen Errichtung von neuen Rettungswachen. Diese Maßnahmen sind notwendig um zunächst DIN-gerechte Rettungswachen herzustellen. Eine DIN-gerechte Rettungswache sorgt dafür, dass die Ausrückezeit beim RTW und NEF bei 60 Sekunden liegt. Insbesondere geht es hierbei um den Gesundheitsschutz der Retter, denn eine Schwarz-Weiß-Trennung Desinfektionsabteilungen innerhalb der Rettungswache sind zwingend nach DIN vorgeschrieben. Zum anderen sollen natürlich bauliche Errichtungen von Rettungswachen dazu geeignet sein, die Fahrzeit zu verkürzen, sodass im gesamten Landkreis innerhalb von 10 Minuten der entsprechende Einsatzort erreicht wird. Wir beabsichtigen dazu die Rettungswache in Seehausen zu verlagern. In Iden soll es eine neue Rettungswache geben. Die Rettungswache in Osterburg wird direkt an die Auf- und Abfahrten der Autobahn verlagert. In Stendal soll es eine zusätzliche zweite Rettungswache geben, damit über die Ortsumgehung die Möglichkeit besteht, an eine Autobahnauffahrt zu gelangen. In Bismark und Windberge soll es jeweils eine neue Rettungswache geben. Die Rettungswache in Tangerhütte soll in Richtung des Südrandes verschoben werden. In Tangermünde hat der derzeitige Standort auch nach dem Gutachten weiterhin Bestand, allerdings soll die Rettungswache DIN-gerecht umgebaut werden. Die Rettungswache in Havelberg soll in den Süden des Ortes verschoben werden, um die Hilfsfrist Richtung Kamern einhalten zu können. In Klietz soll eine neue Rettungswache entstehen, wobei die Bundeswehr ab 2020 einen Mietvertrag angeboten hat, um dort vorübergehend die Unterbringung eines Fahrzeuges und Personals zu gewährleisten.

Am 18.09.2019 gab es einen Verhandlungstermin mit den Kostenträgern zur Anmietung neuer Rettungswachen. Aus diesem Termin ging die klare Haltung der Krankenkassen hervor, dass eine ortsübliche Miete beispielsweise in Tangerhütte bei maximal 7€/m<sup>2</sup> liegen darf. Nach derzeitigen Ermittlungen liegt diese Rettungswache in den Herstellungskosten bei 860.000 €. Es ist keinem Investor beizubringen, so viel Geld zu investieren und er nur 7 € an Kosten pro m<sup>2</sup> in Rechnung stellen darf. Insofern gab es keine Einigung mit den Krankenkassen. Der nächste Schritt für den Kreistag ist also eine Satzung zu erlassen, in welcher die Kosten geregelt werden. Auch mit der Gefahr, dass im Kreistag ein Beschluss gefasst wird, dass der Landkreis im Verwaltungsgerichtsverfahren auf einigen Kosten sitzen bleiben würde. Diese Satzung werden wir in den nächsten Wochen erarbeiten, in den Ausschüssen vorstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen.

Die übergangsweise Herrichtung (Container oder ähnliches) wurde ebenfalls mit den Kostenträgern besprochen. Die Krankenkassen haben dabei signalisiert, dass sämtliche Erfahrungen in Sachsen-Anhalt mit dem Mieten von mobilen Krankenkassen zu teuer sind und nicht übernommen werden. Es werden sich ausschließlich Investitionen, in bestehende Finanzierungsmodelle, einzelfallbezogen angeschaut. Problem dabei ist es auch, einen Investor zu finden, der eine solche temporäre Rettungswache plant, die Planungskosten übernimmt und ein Mietvertragsangebot macht. Sollten die Krankenkassen dann einer Übernahme der Kosten nicht zustimmen, bleibt der Investor auf allen Planungskosten sitzen.

Im Übrigen gab es wieder das Angebot der Krankenkassen, dass der Landkreis auch selbst Rettungswachen errichten darf. Dabei spricht man dann von einer Finanzierungszeit von 50 Jahren. Über die gewöhnliche Abschreibung könnte der Landkreis dann eine Rettungswache finanzieren, mit der Gewissheit circa 860.000 bis 1,5 Mio. € vorher aus dem Kreishaushalt ausgegeben zu haben.

Frau Dr. Paschke meldet sich zu Wort:

Ich habe zunächst eine folgende Nachfrage an Herrn Stoll, die er im Anschluss eventuell beantworten könnte: Seid wann ist bekannt, dass es Probleme mit den Krankenkassen gibt?

Als wir den Bereichsplan im Kreistag verabschiedet haben, wurde gesagt, dass die Krankenkassen damit einverstanden wären.

Im Mai gab es umfangreiche Veröffentlichungen, dass der Landkreis Stendal gemeinsam mit dem Harz Schlusslicht sind, was die Hilfsfristen betrifft. Wir wissen, spätestens nachdem es Gesetzespflicht war, dass wir Entfernungen haben, wo allein durch die reine Fahrzeit von Rettungswache zum Einsatzort die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Was uns sehr stutzig gemacht hat, war die Aussage vom Land, wie es sein kann, dass Salzwedel mit Magdeburg an der Spitze der Einhaltung der Hilfsfrist liegt und der Nachbarkreis Stendal Schlusslicht ist. Dahingehend habe ich recherchiert, woran dies liegen könnte.

Unter anderem liegt es daran, dass der Landkreis Salzwedel schon wesentlich zeitiger ein Gutachten in Auftrag gegeben hat und die Kasse sich mit dem Kreis Salzwedel verständigt hat, egal wie das Gutachten ausfällt, dass die Rettungswachen durch die Kassen finanziert werden. Dazu gab es einen Artikel in der Volksstimme, in dem der zuständige Dezernent bestätigt hat, alles richtig gemacht zu haben. Es wurde frühzeitig ein Gutachten in

Auftrag gegeben. Zudem wurde der Landkreis Stendal gefragt, ob ein gemeinsames Gutachten in Auftrag gegeben werden soll. Der Landkreis Stendal hat dieses Angebot abgelehnt.

Nach Jahren hat dann der Landkreis Stendal ein Gutachten in Auftrag gegeben. In dieser Zeit sind die Baukosten so extrem angestiegen, dass man jetzt genau dieser Situation steht.

Ich möchte wissen: Wer hat damals irgendjemandem die Information gegeben, ob ein gemeinsames Gutachten erstellt werden soll? Warum wurde dieser Vorschlag vom Landkreis Stendal abgelehnt?

Der Vorschlag der Rettungswachen in Containern, sprich die modularen Rettungswachen, bitte ich zu prüfen. Es sollte zunächst ein Angebot eingeholt werden. Hauptsächlich in den westlichen Bundesländern wird auf solche Rettungswachen zurückgegriffen. Ich habe mich mit den Leuten dort in Verbindung gesetzt und die haben mir, auf die Kosten bezogen, eine ganz andere Auskunft gegeben. Das hängt natürlich ganz davon ab, was für eine Rettungswache ich bauen will. Ich bitte daher um eine Prüfung und die Beantwortung der Fragen.

Herr Stoll antwortet wie folgt:

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke,

die Probleme mit den Krankenkassen sind seit dem 18.09.2019 bekannt, das bedeutet es ist bekannt, dass die Finanzierungen nicht übernommen werden. Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie der Ansicht sind, dass Salzwedel tatsächlich DIN-gerechte Rettungswachen hat. Dem ist nicht so.

Zu der Statistik eines anderen Landkreises in Sachsen-Anhalt will ich mich nicht äußern. Die Idee eines gemeinsamen Rettungsbereiches haben die Krankenkassen seinerzeit ins Leben gerufen, mit der Maßgabe, dass sich beide Landkreise dem Ergebnis bedingungslos unterwerfen. Einem solchen Vorschlag können wir grundsätzlich nicht zustimmen. Nach dem damaligen Vorschlag, ein solches gemeinsames Gutachten mit der Unterwerfung vorzunehmen, sind bei uns im Landkreis nur wenige Wochen vergangen, bis die Entscheidung gereift war, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben.

Herr Wiese wusste, dass die Krankenkassen eine Investition des Landkreises abgelehnt haben. Darüber wurde bereits letztes Jahr gesprochen. Wenn Ihnen das neu ist und erst seit diesem Jahr bekannt ist, dann sollten wir die Protokolle der Vergangenheit noch einmal durchlesen. Das ist nichts Neues. Darüber wurde im vergangenen Jahr oder vor zwei Jahren im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss gesprochen.

Herr Stoll erklärt, dass er seinerzeit lediglich über die Möglichkeiten berichtet hat. Die Möglichkeit, dass der Landkreis selbst in Finanzierung geht, ist durch die Krankenkassen gegeben. Bei der Erläuterung ging es speziell darum, dass für eine Rettungswache die Ist-Kosten und Baukostenermittlung durchgeführt wurde. Dies wurde in einem Mietvertrag niedergeschrieben, welcher den Krankenkassen am 18.09.2019 vorgelegt wurde und bezüglich des Mietpreises verhandelt wurde. Dort war es das erste Mal, dass die Krankenkassen explizit geäußert haben, dieses Vorhaben so nicht zu finanzieren. Auf den Hinweis hin, dass wir uns dann vor dem Verwaltungsgericht in Form einer Normkontrollklage wiederfinden müssen, gab es die Aussage, dass wir es dann so tun sollen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung stellt.

***mehrheitlich beschlossen***

***Ja mehrh Nein 3 Enthaltung 0***

### **zu TOP 31 Anfragen und Anregungen**

Die Vorsitzende informiert, dass Anfragen und Anregungen zu bereits geschlossenen Tagesordnungspunkten nicht zulässig sind. Das beinhaltet auch die Tagesordnungspunkte vom 19.09.2019, da es sich um eine Weiterführung der Sitzung handelt.

Frau Ahrberg spricht zur Kompostieranlage Polte. Über die Zustände dort, werden Sie in den letzten Wochen gelesen haben. Polte liegt am unteren Ende des Landkreises Stendal, sodass ich denke, dass wenige von Ihnen vor Ort waren.

Ich möchte die Leiden der dortigen Anwohner benennen und anregen, dass die Landkreisverwaltung sich dafür stark macht, dass die Mängel so schnell wie möglich beseitigt werden. Mir ist durchaus bewusst, dass das Landesverwaltungsamt für diese Anlage zuständig ist. Da die Zustände dort seit Jahren andauern und sich nicht verbessert haben, sollten wir als Landkreis darauf aufmerksam machen. Es ist dort mit einem starkem Gestank zu kämpfen und mit einer Insektenplage im Sommer. Besonders zu erwähnen sind die herumfliegenden Plastik-

teile, die durch Wind in die Landschaft getragen werden. Es muss also dringend Abhilfe geschaffen werden. Die Bevölkerung von Polte hat Unterschriften gesammelt, welche ich heute der Verwaltung übergeben möchte.

Herr Wiese war letzte Woche in Polte vor Ort, wobei eine Anwohnerin mit ihm um die Anlage gefahren ist. Viele von Ihnen haben bereits von der afrikanischen Schweinepest gelesen. Unser Veterinäramt und das Umweltamt kontrollieren bei jedem Schweinehalter, ob die Zäune in Ordnung sind. Auch wenn das Landesverwaltungsamt für die Anlage in Polte zuständig ist, sind wir für das Allgemeinwohl und die Sicherung der Wirtschaft verantwortlich. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich dort ein massiver Zaun befindet, denn ansonsten sind alle anderen Kontrollen hinfällig.

Herr Dr. Gruber macht dazu folgende Ausführungen:

Die Kompostierungsanlage in Polte gehört zur Firma „Wiese Umwelt Service GmbH“ mit Sitz in Berga/Elster. Gemäß der 4. BImSchV liegt durch die Genehmigungsbehörde, das Landesverwaltungsamt, eine Genehmigung zur Führung der Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen, vor. Es gab eine Anordnung gemäß § 17 BImSchG seit dem Jahr 2007 durch das Landesverwaltungsamt. Auf Antrag wurde die Tonnage der Anlage auf maximal 29.990 Tonne pro Jahr festgesetzt. Zuständig für Immissionsschutz und abfallrechtliche Überwachung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Bis 2014 war die untere Immissionsschutz- und abfallrechtliche Behörde für die Anlage zuständig. Die Änderung in der Zuständigkeit ergab sich durch die Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung für das Abfallrecht vom 09.09.2014. Somit erfolgte bereits im Jahr 2014 ein Wechsel der Überwachung und Zuständigkeit dieser Anlage. Der Landkreis Stendal ist lediglich für das Produkt Kompost zuständig. Der, in der Kompostierungsanlage Polte aus Bioabfällen erzeugte Kompost, auf landwirtschaftlich genutzte Böden aufgebracht und verwertet wird. Hier greifen die rechtlichen Anforderungen der Bioabfallverordnung und hier kontrolliert der Landkreis Stendal auch den Kompost. Da die abfallrechtliche Überwachung gemäß § 47 KrWG außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises liegt, wird das Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde entsprechend der durch Sie hervorgebrachten Kritik, informiert. Erste Informationen gingen bereits vergangene Woche an das Landesverwaltungsamt. Ich werde die angesprochenen Probleme (Fliegenplage, Gestank und Plastikteile), sowie eine Kopie der Unterschriften, morgen dem Landesverwaltungsamt übergeben.

Es war auch die Rede davon, dass die Anlage bis zum Rand gefüllt oder sogar überfüllt sei. Auch hier liegt die Einhaltung der genehmigten Anlagenkapazität in Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde, dem Landesverwaltungsamt. Auch die Meldung eines defekten Zaunes wurde an das Landesverwaltungsamt übergeben. Wir nahmen Informationen zum Anlass, noch einmal an das Landesverwaltungsamt heranzutreten und auf die Bedenken hinzuweisen. Die Presse erkundigte sich bei der Verwaltung vorab, hinsichtlich der in der Anlage befindlichen Restabfälle. Es wurde mitgeteilt, dass es sich einerseits um den Anschluss eines Gewerbes an die Restabfallentsorgung des Landkreises Stendal handelt. Hier ist die Firma gemäß der Beschäftigtenzahl angeschlossen. Andererseits entstehen dort Restabfälle aufgrund des Siebe- und Austrommelverfahrens der Anlage. Zuständig für die Überwachung der Abfallströme ist das Landesverwaltungsamt (LvwA).

Somit ist das LvwA auch für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfallart „nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen“ zuständig. Die ALS informiert auf ihrer Homepage, sowie durch Anzeigenschaltung im Generalanzeiger, seit Frühsommer 2019, dass beispielsweise Plastiktüten nicht in die Biotonne gehören. Erzeuger bzw. Verursacher von Verunreinigungen sind jene die ihre Biotonne mit Plastiktüten befüllen. Ein Teil der Störstoffe sind Plastiktüten, auch die vom Handel angebotenen kompostierbaren Tüten aus Mais. Diese kompostierbaren Plastiktüten sind nicht gut geeignet, da sie nur anteilig zersetzt werden. So wird auch der kompostierbare Plastikbeutel zu einem Störstoff. Im Herbst 2019 findet eine weitere Beratung mit den Wohnungsgenossenschaften und den Wohnungsgesellschaften im Landkreis statt. Wir wollen auch hier über die Verunreinigung im Bioabfall sprechen.

Zum Fall einer möglichen Insolvenz des Betreibers ist zu sagen, dass das Landesverwaltungsamt für die Hinterlegung von Sicherleistungen im Falle einer Insolvenz zuständig ist. Bei Beschwerden jeglicher Art gegenüber der Anlage in Polte, übermittelte der Landkreis stets unverzüglich das zuständige Landesverwaltungsamt.

Frau Dr. Paschke hinterfragt, ob das Landesverwaltungsamt umfängliche Auflagen dem Betreiber der Kompostierungsanlage gegeben hat.

Hat der Landkreis Ausschreibungen gestartet, weil der Vertrag nicht verlängert wurde? Wenn dies der Fall ist, teilen Sie die Meinung, dass dies eine notwendige Information unter Bericht des Landrates hätte sein müssen?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass die ALS verschiedene Verträge und Leistungen ausschreibt. Folgende Leistungen werden wie folgt vergeben:

Abfallart	Leistung	Unternehmen	Vertragsende	Optionen
Restabfall	Einsammeln+Transport	ALBA	31.10.2021	zweimal die Möglichkeit; Verlängerung jeweils ein Jahr
	Verwertung	MHKW	31.12.2023	zweimal die Möglichkeit; Verlängerung jeweils zwei Jahre
	Transport zum MHKW	Becker	31.12.2021	einmal die Möglichkeit; Verlängerung jeweils zwei Jahre
PPK	Einsammeln+Transport	ALBA	31.10.2021	zweimal die Möglichkeit; Verlängerung jeweils ein Jahr
	Verwertung von Altpapier	Melosch	31.03.2023	-
Bioabfall	Einsammeln+Transport	Fehr	31.10.2021	zweimal die Möglichkeit; Verlängerung jeweils ein Jahr
	Verwertung	Wiese	31.12.2019	-

Zu der Vergabe an die Firma Wiese ist zu ergänzen, dass im Vertrag eine zweimalige Verlängerungsmöglichkeit, um jeweils zwei Jahre festgelegt ist. Es gab eine Sitzung des Aufsichtsrates der ALS am 28.03.2019. Aus dem Protokoll ist zu entnehmen, dass der Firma Wiese bis zum 30.06.2019 die Möglichkeit gegeben wurde, eine Vertragsanpassung zum 01.01.2020 bekannt zu geben. Auf der Sitzung des Aufsichtsrates der ALS am 21.05.2019 wurde explizit auf den Vertrag mit der Firma Wiese Umwelt Service GmbH eingegangen. Es wurde genannt, dass die o.g. Firma im Zuge des europaweiten Ausschreibeverfahrens die Bioabfallverwertung im Jahr 2015 sichern konnte. Eine Preisanpassung vor dem 30.06.2019 wurde dort ebenfalls angekündigt. Es bestanden daher die Möglichkeiten der Verlängerung durch die ALS. Der neue Vertrag würde dann vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 gelten. In einem Vertragsgespräch am 10.05.2019 informierte die Firma Wiese über eine Preisanpassung, welche durch ein Eingangsschreiben, mit Nennung eines Vertragspreises, wenige Tage später bestätigt wurde.

Die ALS hatte die Möglichkeit, auf diese genannte Summe einzugehen und den Vertrag zu den Konditionen zu verlängern. Da eine Preiserhöhung durch die Firma Wiese angestrebt war, lehnte die ALS eine Verlängerung des Vertrages ab. Somit entschied sich die ALS für ein offenes Ausschreibungsverfahren für einmal drei Monate, um die Entsorgungssicherheit im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 zu gewährleisten. Parallel erfolgte eine Ausschreibung zum 01.04.2020 und einen Vertragszeitraum von 3 Jahren. Diese Ausschreibung ist mit einem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt erfolgt. Es gibt ein Los über die gesamte Menge. Sollte es der Fall sein, dass sich keine zuschlagsfähigen Angebote ermitteln, so wird darüber verhandelt. Submission dieser Vergabe ist für die 42. Kalenderwoche angestrebt. Danach werden die Angebote geprüft und der Aufsichtsrat muss zustimmen.

Die Vorsitzende bittet Herrn Dr. Gruber die Unterschriftenliste an sich zu nehmen und bei dem Landesverwaltungsamt alle möglichen Schritte einzuleiten, um den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Biomüll zu gewährleisten.

Herr Dr. Gruber stimmt zu.

Herr Hauke möchte über weiteren Missstand in der Entsorgung von Sondermüll hinweisen. Seit circa 9 Wochen wird am Rittergut Osterholz eine Sanierung von Dachflächen durchgeführt, wobei es sich um circa 50 Tonnen Asbest handelt. Nachdem ich durch einen Bürger auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde, wollte ich herausfinden, wer im Landkreis für eine solche Entsorgung zuständig ist. Das Gewerbeaufsichtsamt wusste nichts von einer solchen großen Maßnahme. Nach vielen Versuchen einen Ansprechpartner zu finden, wurde mir mitgeteilt, dass das Landesverwaltungsamt zuständig ist. Beim Landesverwaltungsamt wurde mir allerdings suggeriert, dass dies nicht der Fall ist, sondern das Umweltamt des Landkreises die Aufgabe hat, bei solchen Maßnahmen eine Erzeugernummer zu vergeben. Dadurch kann das LvwA kontrollieren, wo die Entsorgung des Sondermülls stattfindet. Das hier Sondermüll in großen Mengen anfällt und der Landkreis sich nicht verantwort-

lich fühlt, ist nicht in Ordnung. Ich bitte Herrn Dr. Gruber dazu Stellung zu nehmen und den Werdegang für solche Maßnahmen darzustellen.

Des Weiteren richtet Herr Hauke sich an Frau Schwarz. Die Verlängerung der Kreistagssitzung vom 19.09.2019 nach 22 Uhr, war im Rahmen der Geschäftsordnung natürlich nicht in Ordnung. Ich bitte Sie, die Geschäftsordnung an Herrn U. Siegmund zu senden, da er am 19.09.2019 falsche Aussagen zu diesem Thema äußerte.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Fraktionsvorsitzende auf diese Anfrage bereits eine Antwort erhielt. In Osterholz werden Photovoltaikanlagen auf einem Dach errichtet. Das Vorhaben bedarf seit 2013 keiner Baugenehmigung mehr. Das Bauvorhaben unterliegt keiner Baugenehmigung durch den Landkreis Stendal. Die Bauordnung wurde hier vor dem Hintergrund der Energiewende 2013 geändert. Bauherr bzw. beteiligte Fachfirmen müssen eigenverantwortlich handeln und die zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten. Asbestsanierungen sind nicht bei der unteren Abfallbehörde anzuzeigen. Dies hat durch den Betreiber bei der Gewerbeaufsicht zu erfolgen. Der Umgang mit Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten ist in der Gefahrenstoffverordnung und den technischen Regeln für Gefahrstoffe 519 geregelt.

Herr Hauke kann den Aussagen folgen. Allerdings ist die Erstellung einer Erzeugernummer, durch das Umweltamt, verpflichtend. Wenn dem Amt eine Information zu solchen Sachverhalten zugeht, muss sich das Amt auch darum kümmern. Seit drei Wochen besteht Kontakt zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem Umweltamt des Landkreises Stendal. Leider ist das Umweltamt in der Hinsicht sehr träge, denn das Landesverwaltungsamt hat noch immer keine Antwort seitens des Landkreises erhalten.

Die Vorsitzende informiert, dass allen Kreistagsmitgliedern eine gültige Geschäftsordnung vorliegt. Die Sitzung wurde heute ordnungsgemäß fortgesetzt.

Herr Staudt appelliert an alle Kreistagsmitglieder. Es sollte beachtet werden, dass alle in diesem Gremium ehrenamtlich etwas Gutes für den Landkreis tun wollen. Manch gute Ideen sollten in Beschlussvorlagen gepackt werden und in den Ausschüssen diskutiert werden. Wir sollten uns nicht aus parteipolitischen oder anderen Gründen versuchen anzumachen. Das sollte nicht das Niveau des Kreistages sein, da wir zum Wohle unserer Bürger arbeiten wollen.

Herr Bausemer geht auf die Geschäftsordnung ein. In §12 Satz 5 heißt es, dass keine weiteren Tagesordnungspunkte nach 22 Uhr aufgerufen werden. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen.

Die Äußerungen von Herrn U. Siegmund am 19.09.2019 bezogen sich lediglich darauf, dass dort nicht geregelt ist, dass ein Abgeordneter oder eine Fraktion einen Abbruch beantragen kann.

In § 12 Absatz 1 GO geht es um die Unterbrechung des Kreistages. Der Vorsitzende hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Kreistagsmitgliedes, entsprechender Beschluss, von der Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder gefasst wird.

Außerdem unterstütze ich die Aussage von Herrn Staudt. Wir sollten jenseits von parteipolitischen Spielen einfach Politik machen.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass die Sitzungen in Zukunft so abgehalten werden, dass vor 22 Uhr der letzte Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Nach der ordnungsgemäßen Abhandlung wird dann die Sitzung geschlossen und an einem anderen Tag weitergeführt. Allerdings bin ich sehr zuversichtlich, dass wir so konstruktiv arbeiten werden, dass wir vor 22 Uhr alle Tagesordnungspunkte abgehandelt haben werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.